



## BEKANNTMACHUNG

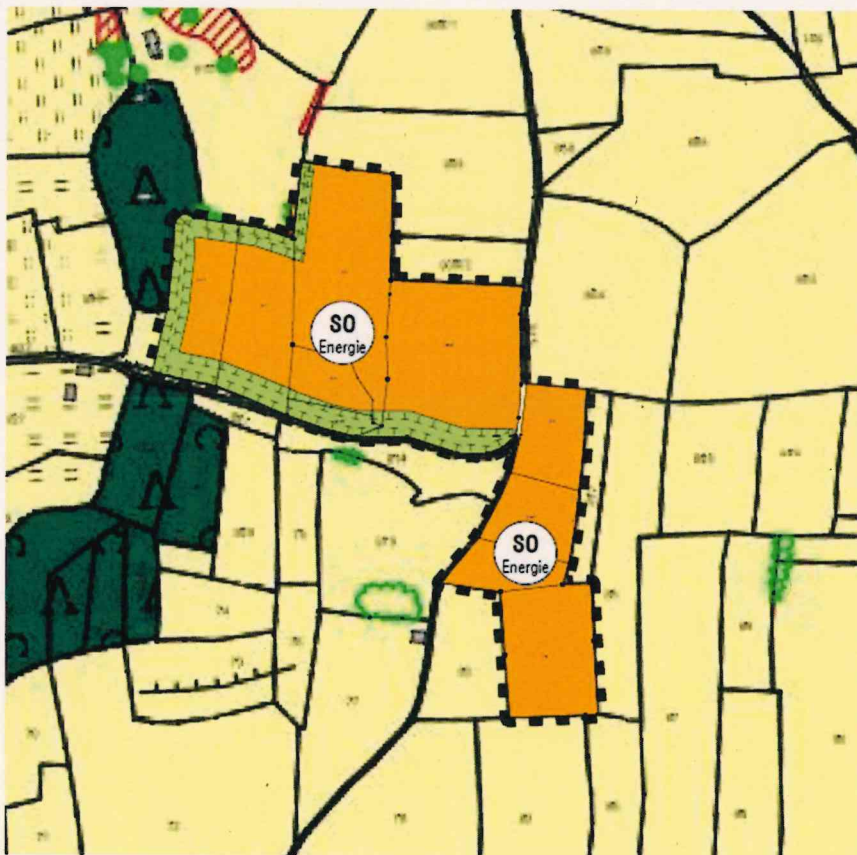
### des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Au i. d. Hallertau

Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 28. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes beschlossen.

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 909/1, 911, 911/1/T, 912, 912/2, 913, 916, 916/2, 918, jeweils Gemarkung Haslach, sowie das Grundstück Flurnummer 84, Gemarkung Reichertshausen. Die Grundstücke befinden sich östlich von Kürzling. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt 58.513 m<sup>2</sup> (5,85 Hektar).

Aus dem nachfolgenden Planausschnitt (ohne Maßstab) kann die Abgrenzung des Geltungsbereiches entnommen werden:



#### Ziele und Zwecke der Planung:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen zwei sonstige Sondergebiete nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen werden.

**Verfahrensart:**

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 123 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kürzling Ost“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallellverfahren mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, durchgeführt werden. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ergänzend kann diese Bekanntmachung auch auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung):

<https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/>

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 13. Juni 2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Au i. d. Hallertau, den 29.01.2025



Johann Sailer  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 29.01.2025 Hz.

Abgenommen am 07.03.2025 Hz.

Verkündbuch Nr.: 05/2025